

Kein Buch mit sieben Siegeln

Die verschiedenen Berufsbezeichnungen der ZFA

Auch wenn der Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte/-r (ZFA) auf den ersten Blick wie ein „Buch mit sieben Siegeln“ erscheinen mag, steckt dahinter bei näherer Betrachtung ein Ausbildungsberuf mit konkreten und vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten: modern, innovativ und klar strukturiert.

Wie alles begann

Den Beruf ZFA gibt es bereits seit über 100 Jahren. In diesem Zeitraum haben sich sowohl die Berufsbezeichnungen als auch das Tätigkeitsfeld des zahnmedizinischen Personals häufig geändert. So wurde aus dem „Empfangsfräulein des Zahnarztes“ im Jahr 1913 zunächst die Zahnarthelferin (ZAH) und ab dem Jahr 2001 die/der Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA).

Mit der Einführung des Berufsbildungsplans im Jahr 1954 wurde die „Zahnärztliche Helferin“ zum staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer auf Landesebene geregelten Ausbildungsdauer von zwei bis drei Jahren. Erst mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 wurde die Ausbildung in das duale System von Schule und Beruf überführt. 1989 gab es die erste bundesweit einheitlich geregelte Ausbildungsverordnung zur/zum Zahnarthelfer/-in (ZAH) mit einer Ausbildungszeit von drei Jahren. Um den Anforderungen in den Zahnarztpraxen gerecht zu werden und die Patienten entspre-

chend versorgen zu können, war seit den 1970er-Jahren das Thema „Delegation an zahnärztliches Personal“ eine große Herausforderung für die Landespolitik. In vielen Zahnärztekammern wurde über Fortbildungen für zahnärztliches Personal diskutiert und über entsprechende Aufstiegsfortbildungen für ZAH nachgedacht. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer beschloss am 1. November 1976 eine Prüfungsordnung für die Aufstiegsfortbildung zu Zahnmedizinischen Fachhelferinnen (ZMF). Der erste Kurs sollte 1979 beginnen, wurde aber wegen eines Vetos der BLZK-Vollversammlung gestoppt.

Zahnmedizinische Verwaltungsassistentenz (ZMV)

Um dennoch eine Aufstiegsfortbildung für ZAH anbieten zu können, trat am 1. Oktober 1980 die erste bayerische Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen (ZMV) in Kraft. Der Kurs, der im gleichen Jahr stattfand, umfasste 480 Stunden und war eine der ersten ZMV-Aufstiegsfortbildungen in Deutschland. Die Fortbildung zur ZMV ist nach wie vor aktuell und wird bis zum heutigen Tag angeboten. In diesem Jahr feiert diese Aufstiegsfortbildung ihr 40-jähriges Jubiläum. Waren es früher bayernweit 20 bis 30 Teilnehmer/-innen pro Jahr, die die Prüfung erfolgreich abschlossen, so sind es heute knapp 200 Absolventinnen. Regel-

mäßig werden die Fortbildungsinhalte aktualisiert. Die Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Verwaltungshelferin“ zu Beginn der Aufstiegsfortbildung wurde mit der wachsenden Verantwortung und den immer umfangreicheren Tätigkeitsfeldern durch den Begriff „Zahnmedizinische(r) Verwaltungsassistent/-in“ ersetzt.

Zahnmedizinische Fachassistentenz (ZMF)

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Diskussionen über Fortbildungen von zahnärztlichem Personal im Assistenzbereich musste in den 1980er- und 1990er-Jahren geeignetes Personal für die Zahnarztpraxen geschult werden. Seit dem Jahr 1991 ist die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF) in Bayern etabliert. Sie ist in vielen Praxen eine wichtige Mitarbeiterin, weil sie ihre umfangreichen Kenntnisse sowohl in der Behandlungsassistentenz als auch in der Verwaltung einbringen kann. Ihre Tätigkeitsfelder sind neben delegierbaren Leistungen im Bereich professionelle Zahnreinigung und der Unterstützung im Rahmen der Parodontalbehandlung auch im Abrechnungswesen und in der Verwaltung der Zahnarztpraxis zu finden. Vor allem kleinere Praxiseinheiten profitieren von dieser Allround-Aufstiegsfortbildung mit insgesamt 800 Stunden. Auch diese Aufstiegsfortbildung wurde regelmäßig

modernisiert und erfuhr schließlich durch die Umbenennung in „Zahnmedizinische Fachassistenz“ die ihr gebührende Aufwertung. Im Oktober 2013 konnten die Teilnehmer der letzten bayerischen Aufstiegsfortbildung zur ZMF ihre Abschlussurkunden entgegennehmen. Durch den Trend zur Spezialisierung von Fortbildungen sind die Anmeldungen zur ZMF-Aufstiegsfortbildung zugunsten der ZMP- und ZMV-Aufstiegsfortbildung stark zurückgegangen. Die Allround-Fortbildung ZMF wird jedoch weiterhin in einigen Zahnärztekammern Deutschlands angeboten.

Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP)

Die Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP) ist in Bayern seit 2007 etabliert. Bei dieser Aufstiegsfortbildung mit insgesamt 400 Unterrichtsstunden liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Prophylaxe und professionelle Zahnreinigung. Anders als die Allround-Kraft ZMF ist die ZMP eine Spezialistin für die Assistenz am Behandlungsstuhl. Die sehr beliebte Aufstiegsfortbildung schließen derzeit in Bayern knapp 200 Teilnehmer pro Jahr ab.

Dentalhygieniker/-in (DH)

Nach einjähriger Berufserfahrung als ZMP gibt es die Möglichkeit, eine weitere

Aufstiegsfortbildung in der Patientenbehandlung zu belegen. Bei der Aufstiegsfortbildung zur DH werden auch wissenschaftliche und interdisziplinäre Hintergründe vermittelt und die Tätigkeiten im Rahmen der Parodontalbehandlung intensiviert. Seit 2007 wird die Aufstiegsfortbildung auch in Bayern angeboten. Bis 2019 haben über 550 Dentalhygieniker/-innen das Zertifikat der BLZK erhalten.

Fazit: Die in Bayern angebotenen Aufstiegsfortbildungen werden gerne angenommen. So stehen den jährlich rund 1 700 ZFA mit abgeschlossener Berufsausbildung etwa 380 erfolgreiche Teilnehmer der Aufstiegsfortbildungen gegenüber. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es für Zahnarztpraxen ist, Personal zu fördern und adäquate Arbeitsplätze anzubieten. Sowohl Zahnärzte als auch zahnärztliche Assistenzkräfte können im Online-Stellenmarkt der BLZK inserieren. Auch dabei ist die genaue Berufsbezeichnung für die angebotene Stelle sehr wichtig, denn bereits an diesem Punkt können Interessenten erkennen, ob die Wertschätzung und das Fortbildungsengagement auf beiden Seiten vorhanden sind.

Der Beruf ZFA ist eine interessante Empfehlung für alle, die soziales Engagement, Verwaltungstätigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten miteinander verbinden möchten und dabei beruflich

flexibel und wohnortnah ihr Tätigkeitsfeld suchen. Bei der Personalauswahl sollte – neben Angeboten für die berufliche Weiterentwicklung durch Aufstiegsfortbildungen – das Thema Vergütung nicht ausgespart bleiben. Sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber ist dafür eine ehrliche Einschätzung erforderlich. Die Aus- und Fortbildung von zahnärztlichem Personal ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Zahnarztpraxen, damit der Fachkräftebedarf durch die Erhöhung der Ausbildungs- und Übernahmekquote auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Carola Berger
Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

FAQ PRAXISPERSONAL

Eine Zusammenfassung mit den korrekten Berufsbezeichnungen finden Sie auch auf der Website der Bayerischen Landes Zahnärztekammer:
www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_zap.html

